

Grünberger Wochenblatt.

Zeitung für Stadt und Land.

42ster

Verantwortlicher Redacteur:

Dr. Wilhelm Leysohn in Grünberg.

Jahrgang.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag und Sonntag. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an; in Grünberg Expedition in den 3 Bergen. — Vierteljährlicher Pränumerationspreis: 7½ Sgr. Inserate: 1 Sgr. die dreigeplatzene Corpuszeile.

Politische Umschau.

Berlin. Der Geh. Justizrath und Appellations-Gerichtsrath v. Ammon in Köln hat in der „Köln. Stg.“ über die Entscheidung des Obertribunals eine Erklärung veröffentlicht, deren vollständige Wiedergabe wir uns versagen müssen, weil die „K. Stg.“ wegen derselben konfiszirt worden ist. Hr. v. Ammon erklärt, daß er selbst Mitglied der Commission gewesen sei, welche zur Vorberathung des Verfassungs-Entwurfs vom 20. Mai 1848 gebildet worden war und daß die Fassung des § 57: „Die Mitglieder der Kammern können weder für ihre Abstimmungen in der Kammer, noch für die darin ausgesprochenen Meinungen zur Rechenschaft gezogen werden“, von ihm selbst herrühre, ohne irgend welche Hintergedanken und ohne Vorbehalt hätten er und seine Kollegen die unbedingte Redefreiheit der Abgeordneten in den Kammern unter deren alleiniger Disziplin, die sie für eins der ersten Erfordernisse der Verfassung hielten, feststellen wollen. Der Verfassungsentwurf vom 20. Mai 1848 ging in die Nationalversammlung und diese faßte den Art. 79 ihres Verfassungsentwurfs mit geringer Aenderung dahin: „Sie können für ihre Abstimmungen oder für die in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete abgegebenen schriftlichen oder mündlichen Aeußerungen nicht zur Rechenschaft gezogen werden.“ Die Verfassungs-Urkunde vom 5. December 1848 stellte die Fassung des Entwurfs vom 20. Mai 1848 wieder her. Bei der Berathung in der ersten und zweiten Kammer über die Revision dieser Verfassung wurde die Bestimmung übereinstimmend gefaßt: „Sie können für ihre Abstimmungen in der Kammer niemals, für ihre darin ausgesprochenen Meinungen nur innerhalb der Kammer auf dem Grunde der Geschäftsordnung (Art. 78) zur Rechenschaft gezogen werden.“ Zuerst wurde diese Fassung von der zweiten Kammer nach dem Vorschlage ihrer Revisions-Commission angenommen, — der Central-Ausschuß der ersten Kammer genehmigte dieselbe ohne Diskussion. In allen diesen Stadien der Gesetzgebung hat man denselben Zweck mit gehabt, die Redefreiheit der Abgeordneten unter allen Umständen zu schützen. Hr. v. Ammon schließt mit folgenden Worten: „Wo aber die Gesetzgebung mit allen ihren Faktoren klar und einfach gesprochen und keinerlei Vorbehalt noch Unterscheidung gemacht hat, da kann auch kein Staatsanwalt und kein Gericht durch Distinktionen und Interpretation die Unverletzlichkeit der Abgeordneten außerhalb der Kammer schwächen. Das ist meine tiefe und innige Ueberzeugung, mit welcher ich stehe und falle. Köln, den 5. Februar 1866. Friedrich von Ammon, Geheimrer Justiz- und Appellations-Gerichtsrath.“

Abgeordnetenhaus. Die denkwürdigen Verhandlungen am 9. und 10. v. M. sind wir, theils aus Mangel an Raum, theils aus anderen, unseren Lesern wohlbekannten Gründen nicht im Stande, ausführlich mitzutheilen. Wir können deshalb untenstehend nur einen dünnen Auszug geben, verweisen aber unsere Leser auf den soeben erschienenen stenographischen Bericht über diese Sitzungen, der zum Preise von nur 3 Silbergroschen durch jede Buchhandlung zu beziehen ist.

Sitzung vom 9. Februar. Der Antrag v. Hoverbeck's, in Betreff des Obertribunalsbeschlusses vom 29. Januar gegen die Redefreiheit der Abgeordneten steht auf der Tagesordnung. — Ref. v.

Jordanbeck: Auf Grund des klaren Artikels 84 der Verfassung sind die bisherigen Anklagen gegen Abgeordnete zurückgewiesen worden. Er erinnert an den Plenarbeschluss des Obertribunals vom Jahre 1864, das Schreiben des Staatsministeriums vom Jahre 1863, welches die Rechtsbeständigkeit des Artikels 84 anerkennt, an die Entstehungsgeschichte des Artikels. — Der Justizminister: Auf meine Anordnung sind die Anklagen durch die Staatsanwälte gegen die Abgeordneten Twesten und Frenzel erhoben. Das Haus ist nicht berechtigt, diesen Beamten aus ihrer Pflichterfüllung einen Vorwurf zu machen. Solche Angriffe können nur mich treffen und ich werde mir das Recht, Aufklärungen über Verfassungsbestimmungen durch Entscheidung des Obertribunals herbeizuführen, nicht verkümmern lassen. Es liegt keine Ueberschreitung der Amtsbefugnisse des Obertribunals vor. Der Ausspruch des Hauses hierüber wäre ein Eingriff in den Art. 86 der Verfassung. Der Antrag der Referenten ist geeignet zur Gewaltthätigkeit gegen die Gerichte aufzureizen. Dafür ist der Antragsteller verantwortlich. Es ist wohl bekannt, daß die Staatsregierung gewillt ist, solchen Schritten entgegen zu treten. Bei Meinungsverschiedenheiten über Deutungen der Verfassung bleibt eine „Declaration“ der einzige Weg zum Ziel. — Abg. Wagener bringt einen Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung ein. Der Antrag des Referenten sei verfassungswidrig. — Abg. Gneißt: Der Obertribunalspruch sei durch die Commission des Herrenhauses provocirt. Gerichte zur Verurtheilung der Abgeordneten werden nicht fehlen, mögen sie Kreisgericht, Staatsgerichtshof, Disciplinargerichtshof heißen, nur auf Schwurgerichte sei noch etwas zu geben. Wenn dem Justizminister die Ehre der Justiz noch am Herzen liege, so möge er ein Gesetz einbringen, wodurch die Gerichts-Commissionen aufgehoben und Collegialgerichte wieder eingeführt würden. — Abg. Waldeck: Selbst der Belagerungszustand von 1848 habe die Tribüne geachtet; die Abgeordneten seien unverletzlich; das Obertribunal sei incompetent, über Abgeordnete zu Gericht zu sitzen. Der Justizminister habe die Möglichkeit einer Anklage auf Aufzehrung angedeutet, nur wäre eine solche Anklage unmöglich. Redner sei selbst früher aufgefordert worden, aus dem Obertribunal auszutreten, er habe dies Ansinnen zurückgewiesen. — Abg. Graf Wartensleben: Ich weiß nicht, ob der Gehorsam gegen den König mit dem Verfassungseid vereinbar ist. Redner vertheidigt den Obertribunalsbeschluss. — Die Debatte wurde darauf auf den 10. vertagt.

Sitzung vom 10. Februar. Abg. Twesten bemerkt: Wir haben die Gerichtsschranken zu respectiven, wenn sie innerhalb ihrer Competenz bleiben. Der Beschluss des Obertribunals aber überschreitet die Competenz, deshalb haben wir ein Recht, denselben für rechtungsgiltig zu erklären. Mit demselben Rechte würde das Obertribunal die Unverletzlichkeit des Königs angreifen können. Die Declaration des Art. 84 der Verfassung wäre bei dessen Unzweideutigkeit gegen die Würde des Hauses. Die Regierung hat das Gewissen des Volkes wie des schlichten Mannes gegen sich. Wir sind entschlossen, die Ehre des Vaterlandes rückwärtslos zu wahren, und nicht nur zu leiden, sondern auch zu handeln. — Justizminister: Ich stehe mit meiner Ehre für meine Handlungen ein. Ich rechne es mir zum Verdienst, seit dem Jahre 1863 sämtliche Mitglieder des Obertribunals definitiv angestellt zu haben. Nicht von mir, sondern vom Präsidenten des Obertribunals werden Hilfsarbeiter bei Ertrantungen und Beurteilungen herangezogen. Die Beschuldigungen des Abgeordneten Twesten zurückzuweisen, dazu fehlen mir die parlamentarischen Ausdrücke. Die Aeußerung des Abgeordneten Gneißt, unter 4000 Richtern wären stets auch einige verfassungswidrig entscheidende zu finden, ist die höchste Beleidigung für die Gerichte, es ist der Vorwurf des Eidbruchs. — v. Gottberg spricht gegen die gestrige Rede Gneißt's. — Minister-Präsident: Ihr Antrag beabsichtigt, das Obertribunal der Botmäßigkeit des Abgeordnetenhauses zu unterwerfen. Selting Ihnen das, so bilden Sie die vierte Instanz. Wir hätten dann eine Kammerjustiz und nicht

eine Cabinetsjustiz. Der Ton dieses Hauses, der vorjährige sowohl wie der diesjährige, ist unerhört. Danken Sie dem Obertribunal, welches die Fiction vernichtet, die Gesetzgebung sei mit solchem Makel behaftet. Verläumdungen sind nicht Meinungen, sondern Handlungen, wogegen das Gesetz Sie nicht schützen darf. Sollten Sie mit Hilfe der Presse versuchen, das Volk und die Richter einzuschüchtern, so hoffe ich, werden rechtlich gestimmte Richter in Preußen dem widerstehen. — Abg. Richter: Der Justizminister sei nicht intellectuellicher Urheber, sondern nur Werkzeug. — Hahn (Ratibor): Die Conservativen würden nicht für die motivirte, sondern für die einfache Tagesordnung stimmen, weil der Antrag des Ref. rechtswidrig sei. — Schulze-Delitzsch: Durch die Vernichtung des Artikels 84 wird ein verantwortliches Abgeordnetenhauseinem unverantwortl. Ministerium gegenübergestellt. Die Richter müssen sich an die Verfassung halten, der Sie ihre Selbstständigkeit verdanken. Graf Bismarck wird dem preussischen Volke nie einreden, daß die Abgeordneten durch die Redefreiheit Vorrechte gewinnen wollten. Unter Protest ist gerichtet an das ganze Land, das Gewissen und die wissenschaftliche Ehre preussischer Richter. Der alleinige kompetente Gerichtshof dieses Hauses ist das gesammte preussische Volk. — Minister des Innern: Wenn Sie dies Haus zum Asyl der Verbrecher machen wollen, so sprechen Sie es deutlich aus. — Abg. v. Platenburg: Das Obertribunal ist Gericht für des Königs Unterthanen. Sie sind nicht mehr, nicht weniger, müssen sich also dem Tribunalbeschluss unterwerfen. — Simon: Als Mitglied der preussischen Nationalversammlung weiß ich, daß der Sinn des Artikels 84 sich nur auf die Verantwortung der Abgeordneten innerhalb des Hauses bezog. Wir hielten eine andere Interpretation als im Sinne der Redefreiheit für unmöglich. Der Obertribunalbeschluss ist das Resultat eines Experiments der Regierung. Ich und meine politischen Freunde werden nach reiflicher Ueberlegung für die Resolution stimmen. Der Obertribunalbeschluss ist die erste Etappe auf dem Rückzuge der Regierung. — In namentlicher Abstimmung wird der Antrag v. Hoyerbeds mit 263 gegen 35 Stimmen angenommen.

— Wie die „Ab. Stg.“ vernimmt, soll den berliner Bezirksversammlungen der Vorschlag gemacht werden, „zu gleichartigen Beschlüssen gegen die Entscheidung des Ober-Tribunals die Wahlmänner Berlins aufzufordern, und so die Anregung zu einer Kette von Resolutionen zu geben, die von den Wahlversammlungen des ganzen Landes beschlossen werden.“

— Die neuesten, ins Herrenhaus auf Lebenszeit berufenen Vertreter des alten besessenen Grundbesitzes im Großherzogthum Posen sind die Grafen Kwilecki und v. Laski. Beide waren in den Dzialinski'schen Hochverratsprozeß verwickelt und der Staatsanwalt hatte ihnen vor anderthalb Jahren eine ganz andere Lebenslänge zugesprochen.

— Der Berliner Arbeiter-Verein hat durch seinen Vorsitzenden, Herrn Wandow, eine Petition wegen des allgemeinen gleichen Wahlrechts an das Abgeordnetenhause gerichtet. Nach vorausgegangener Motivirung der Petition heißt es am Schluss: „Wir führten aus: Gerechtigkeit verlangt das allgemeine gleiche Wahlrecht; in der geheimen Abstimmung liegt die einzige Sicherung der factischen Unabhängigkeit bei Ausübung des Wahlrechts; allein bei den Wahlen sind die Interessen aller Staatsbürger verhältnißmäßig vertreten. Hiernach ersuchen wir das hohe Haus der Abgeordneten ganz ergebenst: Die Initiative zu ergreifen, um ein Wahlgesetz auf Grundlage des allgemeinen gleichen Wahlrechts, der geheimen Abstimmung und der directen Wahl baldigst herbeizuführen.“

— Die Regierung hat natürlich ihr Augenmerk auf die nächsten Neuwahlen gerichtet. Schon verlauten über die Vorbereitungen, die sie dazu trifft, allerlei Gerüchte, von denen, wie das immer der Fall ist, die meisten wohl unbegründet sein werden. So erklärt die Kreuzzeitung die Angabe mehrerer Blätter, daß die Regierung mit neuen Gesetzentwürfen oder Decretirungsabsichten in Bezug auf die Presse umgehe, für völlig unbegründet. Auch in Bezug auf die Decretirung eines neuen Wahlgesetzes wird der „Pos. Stg.“ von Berlin geschrieben, man erzähle, es sei dort eine Commission von streng Conservativen aus allen Provinzen hinerufen worden, mit dieser habe man nach Berichten über die Stimmung im Lande auch über ein neues Wahlgesetz gesprochen, wozu die feudalen Heißsporne dringend gerathen hätten. Von anderer Seite dagegen sei davon abgerathen, und eine Reihe von Mitteln angegeben worden, welche an der Hand des jetzigen Wahlgesetzes wirksam zur Anwendung

kommen könnten; namentlich wurde auch erwähnt, daß man in den zahlreichen Concessionsinhabern bis jetzt noch gar nicht zu Reibe gegangen, daß es einfache Wege „für die öffentliche Autorität gäbe, um Mißvergnügten, welche ihrer Disciplin unterstehen, die Pflichten des Gehorsams in's Gedächtniß zurückzurufen“ u. dergl. m. In den Provinzen ferner sei mit vielen schwankenden Elementen verhandelt worden, die man so weit gebracht habe, ihre bisherige Gemeinschaft mit der liberalen Majorität unter gewissen Umständen aufzugeben.

— Nach einem Rescripte des Finanzministers vom 31. Dezember v. J. sind jetzt die in Gemäßheit des Gesetzes vom 31. Dezember 1842 bei der Ortspolizeibehörde angebrachten schriftlichen Meldungen (Gesuche) zur Niederlassung oder zum Aufenthalte an einem Orte fortan, gleichviel, ob dieselben von den in den vorerwähnten Gesetzen bezeichneten, oder von anderen Personen, etwa von Ausländern u. c., gemacht werden, als stempelfrei anzusehen.

— Aus Braunschweig wird mitgetheilt, daß der dortige Obergerichtsadvokat Dr. Aronheim eine Aufforderung zur sofortigen Einberufung des deutschen Juristentages an die ständige Deputation gerichtet habe, zur Verathung energischer gemeinsamer Schritte gegen den Beschluss des Obertribunals

Grünberger und Provinzial-Nachrichten.

Grünberg, den 14. Februar. In Schweinig ist das Fleisch der drei, bei Herrn v. Türk geschlachteten Schweine, sowie die aus demselben bereitete Wurst auf Befehl der Behörde vergraben worden. Wie wir indeß soeben vernehmen, soll ein Theil desselben, sowie die Wurst, ausgegraben worden sein und es dürfte vielleicht von ruchlosen Menschen versucht werden, solches Fleisch zu verkaufen; man sehe sich also beim Ankauf von Schweinefleisch und Wurst, die etwa von Privatpersonen angeboten werden sollten, vor. (Die vom königl. Landraths-Amt dem hiesigen Kreisblatte zugesagte Bekanntmachung über Trichinen ist, aus uns nicht bekannten Gründen, im heutigen Kreisblatt nicht erschienen.)

L. Naumburg a. B., 8. Februar. In der Nacht vom 6. zum 7. d. M. wüthete hier ein fürchterlicher Orkan, begleitet von einem vorübergehenden Gewitter, aus Westen kommend, welches sich namentlich um 1/2 11 Uhr über unserer Stadt in mehreren starken Donnerschlägen hören ließ. Jedoch vernimmt man nichts von durch denselben angerichteten Unglücksfällen, nur einige starke Bäume sind entwurzelt und hin- und wieder mehrere Dächer arg mitgenommen worden; in dem benachbarten Dorfe Alt-Kleppen ist das Pappdach auf der Brauerei und Brennerei der dortigen Scholtisei total abgerissen und von dem heftigen Sturme weit fortgeschleudert worden. —

L. Naumburg a. B., 11. Februar. Am 9. d. Mts. beging die hies. Schützengilde ihr jährliches Stiftungsfest, welches durch ein solennes Diner und einen hieran sich schließenden Ball gefeiert wurde. Eintracht und Gemüthlichkeit walteten während des ganzen Festes und war die Theilnahme eine recht erfreuliche zu nennen; denn nicht bloß die Mitglieder waren zahlreich erschienen, sondern es hatten sich auch viele Gönner und Freunde der Schützengilde am Feste betheiligt. Unter den Toastten, die ausgebracht wurden, verdient namentlich die Ansprache des Schützenkönigs Herrn Klemptner-Meister Schulz „an unsere liebe Frauen“ hervorgehoben zu werden, die allgemeine Heiterkeit hervorbrachte. — In nächster Zeit beabsichtigt hier der Hütten-Ingenieur Herr Schreiner einige Vorlesungen zu halten über Fabrikwesen, Chemie und dergl. Vielleicht kommt dadurch, was sehr wünschenswerth wäre, hier ein Handwerker-, resp. Gewerbe-Verein zu Stande. —

— Die Schützengilde in Görlich hat den bisher üblichen, aber nicht mehr zeitgemäßen Aus- und Einmarsch bei ihrem Pfingstschießen abgeschafft und damit eine Form befestigt, die vielen Schießliebhabern den Zutritt zur Gilde verleidete.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Freitag den 16. Februar c. Vormittags 9 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen:

- 1) Mittheilung des Berichtes des Rgl. Oberforstmeisters über die hiesigen städtischen Forsten.
- 2) Gesuche um Niederschlagung von Abgaben-Resten.
- 3) Vorlegung der Protokolle über die Revision der Sparkasse.
- 4) Anstellung eines 2. Straßen-Ruffehrs.
- 5) Mittheilung des Berichtes der Kultur-Deputation in Bezug auf wilde Kaninchen.
- 6) Wahl eines Schiedsmannes.
- 7) Wahl eines Bezirksvorsteher-Stellvertreters.
- 8) ein Bittgesuch des Magistrats zu Dttmachau.
- 9) Mittheilung eines Regierungs-Rescriptes und alle bis dahin noch eingehenden Angelegenheiten unter Vorbehalt des § 5 der Gesch.-Ordnung.

Neues wichtiges Werk für Gasconsumenten.

So eben erschien und ist durch alle Buchhandlungen, in Grünberg durch **W. Leysohn** zu beziehen:

Knible, F. A., Beschreibung der Gasuhr.

Mit genauen Zeichnungen und einer kurzen Anleitung zur Behandlung der Gaseinrichtungen. Zur Belehrung für Gasconsumenten Eleg. brosch. à 9 sgr. oder 30 fr

Durch dieses praktische Werkchen ist Jedermann im Stande, den Gasverbrauch genau zu controliren und sich über vorkommende Störungen in der Beleuchtung Aufklärung zu verschaffen. Gleich wichtig ist die Abhandlung über die Wahl und richtige Behandlung der Brenner. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß dieses Werkchen durch seine klare Darstellungsweise, mit Berücksichtigung aller beim Gasverbrauch vorkommenden Eventualitäten, großen Nutzen stiften und viele irrige Ansichten aufklären wird

Wilh. Nischke, Verlag in Stuttgart.

Das Bürgerhaus Nr. 42 in Saabor, mit 2 Stuben, Alkove, nebst Weingärtchen, Hutung und Bürgeracker soll vom 1. April ab anderweitig verpachtet werden. Meldungen nimmt an und giebt nähere Auskunft **Johann Wilh. Jäkel** in Deutsch-Kessel.

Ein an der Hauptstraße, eine halbe Stunde von Grünberg, im guten Zustande befindliches Wohnhaus, enthaltend 2 Stuben und sonstige Räumlichkeiten und Stallung, einen großen Grasgarten nebst schönen Obstbäumen, ist unter annehmbaren Bedingungen sofort zu verkaufen. Darauf Reflektirende wollen sich bei **A. Bürger** in Heinersdorf melden.

Bestellungen auf Biere werden entgegen genommen Berliner Str. Nr. 3.

F. Horn,

Branereibesitzer in Herzogswaldau.

Pflaumenmus u. Backobst fortwährend bei **Conrad Unger.**

Rechnungen und Discontonoten empfiehlt **W. Leysohn.**

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

Die Geschäftsergebnisse dieser Anstalt im Jahre 1865 waren überaus günstiger Art. Durch einen reichen Zugang an neuen Versicherungen (2716 Pers. mit 5.469,000 Thlr.), welcher wesentlich größer war als in irgend einem früheren Jahre, ist

die Zahl der Versicherten auf 28,500 Pers.,
die Versicherungssumme auf 50,170,000 Thlr.,
der Bankfonds auf etwa 13,300,000 Thlr.

gestiegen.

Bei einer Jahreseinnahme von 2,300,000 Thlr. waren nur 960,000 für 590 gestorbene Versicherte zu vergüten, welcher Betrag wesentlich hinter der rechnungsmäßigen Erwartung zurückbleibt und den Versicherten eine abermalige hohe Dividende in Aussicht stellt.

In diesem und den nächsten vier Jahren werden nahe an **Zwei und eine halbe Million Thaler** vorhandene reine Ueberschüsse an die Versicherten vertheilt, was für das Jahr 1866 eine Dividende von **38 Prozent**

ergiebt.

Versicherungen in Summen von 300 Thlr. bis 20,000 Thlr. auf ein Leben werden vermittelt durch

- Fr. Kutter** in Grünberg.
- J. C. Sauermann** in Grossen.
- Baumeister **Jäkel** in Neusalz.
- G. Klocke** in Sagan.
- Emil Bernhardt** in Sprottau.
- Theod. Neumann** in Züllichau.

„Germania“
Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft
in Stettin.

Grund-Capital: Drei Millionen Thaler Preuß. Court.

General-Agentur: Breslau, Albrechtsstraße 25.

Geschäftsübersicht des Jahres 1. Februar 1865 bis 1. Februar 1866.

Monate.	Zahl der Anträge	Versicherungssumme.
Februar	2936	Thaler 1,546,466.
März	3396	= 1,750,777.
April	3290	= 1,603,204.
Mai	3815	= 1,707,626.
Juni	3402	= 1,684,762.
Juli	3530	= 1,562,375.
August	3552	= 1,739,516.
September	3516	= 1,601,355.
October	2846	= 1,513,308.
November	3057	= 1,514,189.
December	2653	= 1,506,462.
Januar	2612	= 1,508,924.
In Summa	38,605	Thlr. 19,238,964.

Zur Vermittelung von Lebens-, Sterbe-, Aussteuer-, Renten- und Capitals-Versicherungen für die „Germania“ empfiehlt sich und ertheilt bereitwilligst jede nähere Auskunft

die Agentur zu Grünberg Albert Götze.

3000 Thlr.

werden zur ersten und alleinigen Hypothek auf ein mit 7000 Thlr. in der Feuer-Versicherung stehendes Grundstück von einem prompten Zinsen-Zahler p. term. Johanni c. gesucht. Näheres in der Exped. d. Bl.

Sch erlaube mir meinen geehrten Kunden hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich von Berlin zurückgekehrt bin.

Julie Vogt, Hebamme,
wohnhaft Grünstraße bei Frau Heider.

Damenhüte zum Waschen, Färben und Modernisiren erbitte mir bis zum **25. Februar** und werden dieselben prompt und billigst besorgt von

A. Jancovius.

Ca. 16 Fuder guter Kuh-Dünger sind zu verkaufen bei

Erdmann und Hamann
bei der Eisenhütte.

Beste Erbsen
Conrad Unger.

Die nächste Freitagversammlung des **Gew. u. Gartenvereins** nimmt ausnahmsweise erst gegen 1/9 Uhr ihren Anfang. Vortrag über Preußens Handels- und Verkehrsverhältnisse vom Herrn Kaufmann Martini.

Sonnabend den 17. d. M. **außerordentliche Versammlung** im Königssaale des Herrn Künzel, wozu auch die geehrten Damen hiermit freundlichst eingeladen werden.

Sonntag den 18. d. M. Nachmittags von 1-2 Uhr sind sämtliche der Vereinsbibliothek entliehenen Bücher einer nöthig gewordenen Kontrolle wegen abzuliefern.

Der Vorstand.

Friedrich Wilhelm's Schule.

Zu der Freitag den 16. h. von Abends 6 Uhr an stattfindenden Abend-Unterhaltung werden die Eltern unserer Schüler und Freunde des Schulwesens hierdurch geziemend eingeladen.

An der Thür des Saales werden freiwillige Gaben zu wohlthätigem Zwecke entgegen genommen.

Grünberg, den 13. Februar 1866.
Brandt.

Es ist bisher streitig gewesen, wer Eigentümer der evangelischen Pfarrhäuser und zu deren baulicher Unterhaltung verpflichtet sei, ob die evangelische Kirche, oder die Stadtgemeinde Grünberg.

In den Jahren 1840/41 wurde ein Reparaturbau an diesen Häusern mit einem Kosten-Aufwande von 2335 Thalern ausgeführt. Hierauf hat die Kirchentasse die Hälfte und die Kämmereitasse die Hälfte, jede vorschussweise unter dem wechselseitigen Vorbehalte des Rechtsweges wegen der Rückerstattung bezahlt. Um diesen Prozeß zu vermeiden, haben sich das evangelische Kirchenkollegium und die Stadtgemeinde Grünberg nachträglich dahin geeinigt, daß:

- 1) nach beiderseitigem Anerkenntnisse die evangelischen Pfarrhäuser Eigenthum der evangelischen Kirche sind und deren bauliche Unterhaltung fortan lediglich dem Eigenthümer obliegt;
- 2) sowohl die evangelische Kirche, als auch die Stadtgemeinde Grünberg auf Erstattung der obigen Baukosten-Hälfte von 1167 Thlr. 15 Sgr. verzichten;
- 3) die evangelische Kirche verpflichtet ist, der Stadtgemeinde Grünberg die Pfarrhäuser für den Fall des Bedarfs gegen Beschaffung anderer Pfarrwohnungen mit den entsprechenden jetzigen Räumlichkeiten zum Eigenthume zu überlassen.

Zur Gültigkeit dieses Abkommens gehört der Beitritt der evangelischen Kirchengemeinde durch besonders zu wählende Gemeinde-Representanten.

Zur Wahl von sechs solchen Gemeinde-Representanten zu dem oben erläuterten Zwecke steht Termin für

Mittwoch den 7 März c. a., früh 10 Uhr in der evangelischen Kirche hieselbst an und werden zu demselben die stimmberechtigten Mitglieder der hiesigen evangelischen Kirchen-Gemeinde mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Nichtercheinenden an die Beschlüsse der Erscheinenden gebunden sind.

Von der rühmlichst bekannten Tapetenfabrik der Herren B. Burchardt & Söhne in Berlin, welche früher ihr Musterlager bei Herrn Chr. Fr. Bergner hatte, sind mir die neuesten Muster von

Tapeten und Bordüren

für 1866 zugesandt worden, die zur Ansicht bereit liegen. Da Farbenpracht dieser Fabrikate mit Billigkeit vereint ist, so halte mich zu geneigten Aufträgen bestens empfohlen.

K. Schachne.

Feuersichere Asphalt-Dachpappen

vorzüglicher Qualität, in Rollen und Tafeln, empfehle ich den Herren Bauunternehmern bei soliden Preisen einer geneigten Beachtung.

F. Zuske, Dach- und Schieferdeckermeister.

Die hiesigen Herren Wiesenbesitzer, welche Wiesen im 5, 6. und 7. Kammererz-Jagdrevier haben (nämlich hinter Boitscheke und hinter Krampe links des Kaschoweges), können die dreijährigen Jagdpachtgelder bei David Prüfer in Empfang nehmen.

Dauernde Beschäftigung für eine Vorpflickerin in der Barnd'schen Mühle.

Ein ordentliches Mädchen, das mit der Küche Bescheid weiß und in guten Häusern gedient hat, wird zu Ostern zu miethen gesucht von

Louis Schey.

Prima wasserhelles Petroleum gebe bei Entnahme größerer Quantität sehr billig ab.

Julius Peltner.

Frischgebrannter Kalk ist zu haben bei

Grunwald.

Ein tüchtiger Ziegelmeister, der sich über seine Brauchbarkeit genügend ausweisen kann, wird bei freier Wohnung und gutem Lohn zum baldigen Eintritt gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition des Wochenblattes.

Einen Schuhmacher-Lehrling sucht

C. Hoffmann, Grünstraße.

Mass. Apfelsinen und Citronen in sehr schöner Frucht, wasserhelles Petroleum, Paraffin- u. Stearinkerzen offeriren zu billigen Preisen

Gebrüder Neumann.

Bestes Petroleum empfing eine neue Sendung und empfehle dasselbe bei Entnahme mehrerer Pfunde ganz besonders billig.

C. J. Balkow.

Zwei neue Sopha stehen preismäßig zum Verkauf beim

Stellmacher Seemann.

1864r Wein

kauft **Theodor Wecker sen.**

Guter 63r Weißwein à Quart 7 Sgr. beim **Bäcker Ringmann.**

Weinauschanke bei: Carl Angermann, Berl. Str., 63r 7 Sg. Fuchs, Niederstr., 63r Weißw. 6 Sg. Schneidernstr. Rynast, 63r 7 Sg.

Gottesdienst in der evangel. Kirche. (Am Sonntage Invocavit.) Vormittagspred.: Herr Prediger Steditsch. Nachmittagspred.: Herr Pastor Müller.

Geld- und Effecten-Course.

Berlin, 13. Februar.	Breslau, 12. Februar.
Schles. Pfdb. à 3 1/2 pCt.	" " 87 1/4 C.
" " A. à 4 pCt.	" " 97 C.
" " C. à 4 pCt.	" " 97 3/8 C.
" Ruff.-Pfr.	" " 96 5/8 C.
" Rentenbr.: 95 1/4 B.	" " 95 1/4 C.
Staatsschuldscheine: 88 3/8 C.	" " 89 1/4 B.
Freiwillige Anleihe: 99 1/4 C.	" " 100 7/8 B.
Anl. v. 1859 à 5 pCt. 103 3/4 C.	" " 104 3/4 B.
" à 4 pCt. 95 3/8 C.	" " 96 1/4 B.
" à 4 1/2 pCt. 100 1/8 C.	" " 100 7/8 B.
Prämienanl. 121 1/4 C.	" " 123 1/4 B.
Louisd'or 111 1/2 C.	" " 110 3/4 C.
Goldtronen 9. 87 1/8 C.	" " —

Marktpreise v. 13. Februar.

Weizen 46-74	tlr.	77-82 Sg.
Roggen 46 1/2-47 1/4	"	55-56 "
Hafer 24-28	"	29-30 "
Spiritus 14 2/3-17 1/2	"	13 3/4 "

Marktpreise.

Nach Preuß. Maas und Gewicht pro Scheffel.	Grünberg, den 12. Februar.				Crossen, den 8. Februar.				Sagan, den 10. Februar.									
	Höchst. Pr.		Niedr. Pr.		Höchst. Pr.		Niedr. Pr.		Höchst. Pr.		Niedr. Pr.							
	thl.	sg.	pf.	thl.	sg.	pf.	thl.	sg.	pf.	thl.	sg.	pf.						
Weizen	2	25	—	2	10	—	2	27	6	2	24	—	2	22	6	2	15	—
Roggen	1	25	6	1	23	9	1	23	—	1	20	—	2	—	—	1	26	3
Gerste	1	16	—	1	14	—	1	17	—	1	15	—	1	13	9	1	10	—
Hafer	1	—	—	—	26	—	1	2	—	—	29	—	1	1	3	—	26	3
Erbfen	2	—	—	2	—	—	2	4	—	2	—	—	2	3	9	1	28	9
Hirse	4	2	—	3	22	—	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	14	—	—	10	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heu, der Str. ..	1	—	—	—	25	—	1	10	—	—	—	—	1	15	—	1	5	—
Stroh, das Sch.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	9	—	—
Butter, das Pfd.	—	9	—	—	8	6	—	8	—	—	7	6	—	9	6	—	8	6